

Der Bürgermeister

RAT

(bitte für die Ratssitzung aufbewahren)

Fachdienst Schule und Sport

Frau Kerstin Kotziers, Tel. 171326

TOP: Fortführung der Sozialen Arbeit an Schulen (vormals Schulsozialarbeit BuT) im Jahr 2018

Beschlussvorlage Nr. 224/2017

Produkt: 030 020 010 Ganztägige Förder- und Betreuungsangebote

Beratungsfolge

Rat der Stadt Lüdenscheid

Behandlung

öffentlich

Sitzungstermine

13.11.2017

Finanzielle Auswirkungen?

ja nein

investiv konsumtiv

Aufwendungen/Auszahlungen

Folgekosten (Afa, Unterhaltung...)

Kostenbeiträge Dritter/Zuwendungen

Sonstige Erträge/Einzahlungen

einmalig

lfd. jährlich

61.169,68 €

Bemerkung: Das Land NRW hat das Programm "Soziale Arbeit an Schulen" um das Jahr 2018 verlängert. Für den erforderlichen Eigenanteil kann kein Deckungsvorschlag unterbreitet werden.

Haushaltsmittel ausreichend vorhanden?

ja, veranschlagt bei folgendem Konto: nein, Deckungsvorschlag:

Produkt bzw. Auftrag/Sachkonto/Bezeichnung:

Einmalig: / /

Laufend: / /

gesetzlich vorgeschriebene Aufgabe

freiwillige Aufgabe

Grundlage: Richtlinien zur Förderung der sozialen Arbeit an Schulen im Märkischen Kreis

Beschlussvorschlag:

1. Die Verwaltung wird beauftragt, die Soziale Arbeit an Schulen im Jahr 2018 fortzuführen.
2. Die Verwaltung wird ermächtigt, die hierfür erforderlichen Weiterleitungsverträge zu unterzeichnen und die Erklärung zur Einbringung des erforderlichen Eigenanteils abzugeben.

3. Die Verwaltung wird beauftragt, die erforderlichen Beschäftigungsverträge bis 31.12.2018 abzuschließen.

Begründung:

Mit Beschlussvorlage Nr. 092/2017 hat die Verwaltung den Schul- und Sportausschuss in der Sitzung am 30.05.2017 über den Sachstand zur Fortführung der Sozialen Arbeit an Schulen (vormals Schulsozialarbeit) im Jahr 2018 informiert.

Erstmalig ist ein städtischer Eigenanteil in Höhe von 30 % zu erbringen. Die frühere 100 %-ige Finanzierung durch Drittmittel bzw. der spätere Ersatz des Eigenanteils durch Restmittel ist nicht mehr vorgesehen.

Der Schul- und Sportausschuss hat die Verwaltung einstimmig beauftragt, den zur Fortführung der Schulsozialarbeit erforderlichen Eigenanteil in Höhe von 58.361,38 € in den Haushaltsplanentwurf 2018 einzustellen (auf die vorstehende Sitzungsdrucksache Nr. 092/2017 wird verwiesen).

Dies ist seitens der Verwaltung erfolgt, jedoch mit der Änderung, dass zwischenzeitlich seitens des Märkischen Kreises mitgeteilt wurde, dass als Gesamtsumme für die Stadt Lüdenscheid ein Betrag in Höhe von 203.898,94 € (142.729,26 € Landesförderung + 61.169,68 € Eigenanteil Stadt Lüdenscheid) vorgesehen ist. Hiermit sind 38 Beschäftigungsmonate, also 3,2 Stellen zu erfüllen.

Die einstimmige Beschlussfassung des Kreistags des Märkischen Kreises über die Richtlinien zur Förderung der sozialen Arbeit an Schulen im Märkischen Kreis für das Jahr 2018 ist am 19.10.2017 erfolgt.

Der Märkische Kreis wird zeitnah die Weiterleitungsverträge an die Kommunen versenden und benötigt eine Erklärung über die Fortführung der Sozialen Arbeit an Schulen einschließlich der Einbringung des erforderlichen Eigenanteils.

Die Verabschiedung des Haushalts im Rat ist für den 05.02.2018 vorgesehen. Daher ist zum Abschluss der Weiterleitungsverträge, zur Abgabe der Erklärung sowie zur Verlängerung der Beschäftigungsverträge befristet bis 31.12.2018 bereits jetzt vorab ein Ratsbeschluss erforderlich.

Lüdenscheid, den 20.10.2017

Im Auftrag:

gez. Matthias Reuver

Matthias Reuver